

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel

Thema: Wahlinformation Gemeinde Bergen – Wahlbeeinflussung?

Vorbemerkung

Am 24.04.2018 teilte die Gemeinde Bergen in einer öffentlichen Bekanntmachung mit, dass zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden sei (<http://www.bergen-vogtland.de/index.php?id=3>). Über den Wahlvorschlag hinaus könne jede wählbare Person gewählt werden. Der Stimmzettel werde eine zusätzliche freie Zeile enthalten, in die eine andere wählbare Person eingetragen und gewählt werden könne.

Am 24. Mai dieses Jahres veröffentlichte die Gemeinde Bergen im Vogtland auf ihrer Internetseite dann Informationen zu den Bürgermeisterwahlen am 10. Juni. Die Gemeinde erläutert darin, dass sich ein Bürger aus Bergen, Herr Günter Ackermann, bereit erklärt habe, im Falle seiner Wahl das Bürgermeisteramt anzunehmen. Ferner erläutert sie, wie der Stimmzettel ergänzt werden müsse, um für einen der beiden Kandidaten zu stimmen. Zunächst wird die Variante der Stimmabgabe für den Bürger Günter Ackermann präsentiert, wonach dessen Name in der Querspalte unterhalb des Namens des AfD-Kandidaten einzutragen sei. Erst danach wird die Variante der Stimmabgabe für den zugelassenen Wahlvorschlag des AfD-Kandidaten Stephan Schulze präsentiert, die lediglich beinhaltet, dass man hinter seinem Namen im dafür vorgesehenen Kreis ein Kreuzchen setzt. Die für die erste Variante dargelegte Eintragung des Namens des anderen Bewerbers wirkt wie eine Umgehung der gesetzlichen Regeln zur Zulassung von Wahlvorschlägen und wie eine amtliche Wahlempfehlung zu dessen Gunsten, denn Günter Ackermann war kein zugelassener Bewerber.

Dresden, 29.05.2018



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 05.06.2018

Sebastian Wippel (MdL)
(AfD-Fraktion)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung rechtlich die beigefügten Wahlinformationen der Stadt Bergen zur Bürgermeisterwahl?
2. Sind die Informationen so korrekt oder benachteiligen sie einen der beiden Kandidaten in unangemessener Weise?
3. Hätte die Gemeinde Bergen eine andere Variante wählen müssen, die der Chancengleichheit beider Kandidaten besser gerecht wird?